

A 16 –77/4-2004
Kulturentwicklung der Stadt Graz,
Informationsbericht Grazer Kulturbeirat
Fachbeiratssystem

Graz, 22.04.2004
Kultur- und
Sportausschuss:
BerichterstellerIn:
.....

I n f o r m a t i o n s b e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Die Entwicklung der Stadt Graz zur Marke Kultur im Zeitraffer: Im Jahr 1993 wurde der Europastadt Graz – zur Europastadt war Graz bereits 1979 vom Europarat ernannt worden - der „Europäische Kulturmonat“ zugesprochen. Am 1.12.1999 nahm die UNESCO die Grazer Altstadt in die Weltkulturerbeliste auf. 1998 beschlossen die europäischen KulturministerInnen, der Stadt Graz für das Jahr 2003 den Ehrentitel Kulturhauptstadt Europas zuzuerkennen. Aufbauend auf den Erfolg dieses einzigartigen europäischen Kulturprojektes wurde und wird von den politischen VerantwortungsträgerInnen der „Marke Kultur“ für die weitere Stadtentwicklung eine nachhaltige Priorität zugeordnet. Im Herbst 2003 fand im Bemühen um dieses verstärkte kulturelle Selbstwertgefühl der Stadt der erste „Grazer Kulturdialog“ unter Einbeziehung der Grazer Kulturszene statt. Im Informationsbericht vom 13.11.2003 wurde dem Gemeinderat über die Ergebnisse des Kulturdialogs und die damit im Zusammenhang stehenden, gewünschten Maßnahmen ausführlich berichtet, Maßnahmen, die vom Gemeinderat auch in einem einstimmigen Beschluss angenommen wurden.

Konsequenzen aus dem Kulturdialog

Das Kulturamt hat im Auftrag des Kulturreferenten, basierend auf den Anregungen des zweitägigen Kulturdialoges in der Helmut-List-Halle, die erste Sitzung des neuen Grazer Kulturbeirates am 4.3.2004 organisiert bzw. die Vorbereitung dieses kulturellen „Strategieforums“ und seiner Geschäftsordnung mitgetragen. Dieses Gremium besteht aus insgesamt 23 Persönlichkeiten und ist als Beirat eine offizielle Möglichkeit für Austausch und Kommunikation sowie Beratung des Kulturreferenten. Der Kulturbeirat bringt sich in die Vorbereitung eines je nach Themenerfordernis voraussichtlich einmal jährlich stattfindenden „Grazer Kulturdialogs“ als Fortsetzung dieses basisorientierten Modells der Begegnung und des Austausches ein.

Die Mitglieder des Grazer Kulturbeirates sind:

Christine **Conrad-Eybesfeld**
Dir. Matthias **Fontheim**
Christine **Frisinghelli**
Ursula **Gigler-Gausterer**
Gernot **Hauswirth**
Int. Mathis **Huber**
Mag. Luise **Kloos**
Prof. Dr. Gerhard **Melzer**
Mag. Flora **Neuwirth**

Dr. Peter **Oswald**
Int. Peter **Pakesch**
MMag.Dr. Johannes **Rauchenberger**
DI Winfried **Ritsch**
Mag. Kiawasch **Saheb Nassagh**
Arch.DI Harald **Saiko**
Michael **Schilhan**
Arch.DI Andrea **Schröttner**
Mag. Eva-Maria **Stadler**
Milo **Tesselaar**
Brigitta **Thelen**
Christine **Urban**
Mag. Dr. Michael **Wrentschur**

Frau Mag. Olga Flor musste aus beruflichen Gründen ihre Mitgliedschaft zurücklegen, die Nachfolge wird in der nächsten Sitzung des Kulturbeirates bekannt gegeben. Zur Sprecherin wurde bei der ersten Sitzung Architektin DI Andrea Schröttner gewählt, ihr Stellvertreter ist Mag. Dr. Michael Wrentschur.

Zur Detailinformation folgt die

Geschäftsordnung für den Grazer Kulturbeirat

1. Präambel

Die Einrichtung des Grazer Kulturbeirates ist ein weiterer Schritt der Kulturentwicklung des Kulturressorts der Stadt Graz. Der Kulturbeirat ist ein kollektives Beratungsorgan, das kompetente Persönlichkeiten aus den Bereichen der Produktion, Reproduktion, Veranstaltung, Vermittlung, Ausbildung und Rezeption (Publikum) versammelt, um den Kulturstadtrat in wichtigen Fragen der Kulturentwicklung sowie bei großen Kulturprojekten zu beraten. Der Kulturbeirat ist kein Vergabegremium und keine Standes- oder Branchenvertretung, repräsentiert aber dennoch die wichtigsten Sparten des Grazer Kulturlebens in allen Formaten und ist auch hinsichtlich der Geschlechtersymmetrie, der Vertretung der Generationen repräsentativ.

Ziel der Einrichtung eines Grazer Kulturbeirates ist es, die gesamte Kulturentwicklung kritisch und konstruktiv von Persönlichkeiten begleiten zu lassen, die ihre Erfahrung aus ihren Institutionen einbringen, nicht aber die Interessen der Institution. Indem sie über ihr eigenes Fachgebiet hinaussehen, richten sie sich nach den am Gemeinwohl orientierten Interessen der Stadtgemeinde.

Der Grazer Kulturbeirat besteht aus höchstens 23 Mitgliedern. Auf die Einrichtung von Ersatzmitgliedern wurde verzichtet, weil es sich um ein kollektives Beratungsorgan handelt.

2. Aufgaben

Der Kulturbeirat als kollektives Beratungsorgan befasst sich anregend und fördernd mit den kulturellen Angelegenheiten und Einrichtungen der Landeshauptstadt Graz sowie der allgemeinen Kulturentwicklung. Er berät bei den Grundlinien der Förderung der Kultur und bei übergreifenden kulturellen Großveranstaltungen. Er befasst sich mit der Begutachtung von Großprojekten und der Vorbereitung des Grazer Kulturdialogs, der eine öffentliche Kulturbeiratssitzung darstellt. Vor der Bestellung von Fachbeiräten ist diesbezüglich der Kulturbeirat anzuhören.

Die Mitglieder des Kulturbeirates sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen und Aufträge gebunden; sie haben ausschließlich die sich aus der Geschäftsordnung ergebende Beiratsarbeit zu leisten.

Die Funktion als Mitglied des Kulturbeirates ist ein Ehrenamt.

3. Zusammensetzung

Den Vorsitz des Kulturbeirates führt der Kulturstadtrat oder ein/e von ihm namhaft gemachte/r VertreterIn. Der Kulturbeirat besteht aus höchstens 23 Mitgliedern. Aus dem Kreis der Mitglieder werden eine Sprecherin/ein Sprecher sowie zwei StellvertreterInnen mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Sprecherin/der Sprecher und die StellvertreterInnen vertreten den Kulturbeirat nach außen und gegenüber der Stadt.

Der Kulturbeirat in seiner Gesamtheit ist repräsentativ für das gesamte Grazer Kulturleben und umfasst sowohl VeranstalterInnen als auch produzierende und reproduzierende KünstlerInnen, KulturvermittlerInnen, VertreterInnen der künstlerischen Ausbildung und des Publikums. Auch ist die Zusammensetzung der KulturexpertInnen repräsentativ für die kulturellen Formate der Stadt Graz. Weiters werden bei der Besetzung die Geschlechterparität und unterschiedlichen Generationen berücksichtigt.

4. Auswahl der Beiratsmitglieder

Die Auswahl der Beiratsmitglieder erfolgt durch den Kulturstadtrat nach dem Ausgewogenheitsprinzip. Der Ernennung zum Mitglied des Kulturbeirates der Stadt Graz geht eine schriftliche Einladung durch den Stadtrat voraus.

Der Tätigkeitszeitraum des Kulturbeirates erstreckt sich über drei Jahre vom Tag seiner ersten Sitzung an. Eine Wiederernennung der Mitglieder ist möglich. Für die jeweilige nächste Periode des Kulturbeirates wird mindestens ein Drittel der Mitglieder neu besetzt (Rotationsprinzip). Die PublikumsvertreterInnen unterliegen jedenfalls dem Rotationsprinzip.

Wenn nicht eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern auf eigenen Wunsch ausscheiden will, entscheidet der Stadtrat nach dem Grad der Abwesenheit über Neubesetzungen aus einer von ihm geführten NachrückerInnenliste.

5. Sitzungen und Einberufung

Der Stadtrat hat die konstituierende Sitzung des Kulturbeirates zur Wahl der Sprecherin/des Sprechers und der StellvertreterInnen einzuberufen. Die ordentlichen Sitzungen des Kulturbeirates finden mindestens zwei Mal im Jahr statt, wobei eine Sitzung im Rahmen des jährlichen Kulturdialogs öffentlich stattfindet.

Der Stadtrat oder ein/eine von ihm namhaft gemachte/r Vertreter/in führt den Vorsitz des Kulturbeirates. Der Kulturbeirat fasst seine Empfehlungen in Sitzungen, die unter Angabe der Tagesordnung, von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden, von der Sprecherin/vom Sprecher oder bei dessen/deren Verhinderung von ihren/seinen StellvertreterInnen einzuberufen sind.

Zu jeder Sitzung ist die Abteilungsvorständin/der Abteilungsvorstand des Kulturamtes der Stadt Graz einzuladen. Diese/r hat an der Sitzung verpflichtend teilzunehmen bzw. bei Verhinderung eine Vertreterin/einen Vertreter zu entsenden und jedenfalls für die ordnungsgemäße Abfassung des Ergebnisprotokolls des Kulturbeirates Sorge zu tragen. Grundsätzlich werden Empfehlungen einstimmig, mehrheitlich oder als Minderheitenvotum gegeben und auch als solche im Ergebnisprotokoll des Kulturbeirates festgehalten.

Aus besonderen Anlässen werden außerordentliche Sitzungen des Grazer Kulturbeirates einberufen. Eine außerordentliche Sitzung wird vom/von der Sprecher/in bzw. deren StellvertreterInnen und vom Stadtrat einberufen. Ferner werden außerordentliche Sitzungen einberufen, wenn dies wenigstens sieben Mitglieder des Kulturbeirates schriftlich unter Angabe der vorzuschlagenden Tagesordnungspunkte verlangen.

6. Vor- und Nachbereitung

Die Tagesordnung wird von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden unter Einbeziehung der Sprecherin/des Sprecher oder bei deren/dessen Verhinderung von den StellvertreterInnen unter Berücksichtigung allenfalls vorliegender schriftlicher Anträge von Mitgliedern des Kulturbeirates festgesetzt.

Die Einladungen sind an alle Mitglieder des Kulturbeirates vom Kulturamt der Stadt Graz in der Regel 14 Tage, mindestens jedoch 7 Tage vor der Sitzung abzusenden. Die Einladungen enthalten auch die Tagesordnungen und etwaige Unterlagen.

Die administrative Betreuung des Kulturbeirates sowie die damit im Zusammenhang stehenden verwaltungsmäßigen Aufgaben obliegen dem Kulturamt der Stadt Graz.

Das Ergebnis der Beratungen ergeht in Form eines von den TeilnehmerInnen autorisierten Ergebnisprotokolls als Informationsbericht an den Stadtsenat und an den Kulturausschuss der Stadt Graz und wird über den Kulturserver www.kulturserver-graz.at publiziert.

Das Ergebnisprotokoll des Kulturbeirates stellt einen Ideenspeicher und einen dynamischen Beitrag zur Grazer Kulturentwicklung und deren Umsetzung dar.

7. Arbeitsausschüsse

Zur Bearbeitung von speziellen, aktuellen Themenbereichen können vom Kulturbeirat in den Sitzungen Arbeitsausschüsse gebildet werden. Alle Mitglieder des Kulturbeirates haben das Recht, an den Sitzungen der Arbeitsausschüsse teilzunehmen. Über die Ergebnisse der Sitzungen der Arbeitsausschüsse wird in der folgenden Sitzung des Kulturbeirates berichtet.

Transparenz durch Fachbeiräte in 9 Sparten

Zur transparenteren Fördervergabe sind neun spartenspezifische Fachbeiräte eingeführt worden. Die Aufgabe der Fachbeiratsmitglieder ist, Empfehlungen für die Grundlage der Entscheidung über die Vergabe von Subventionen und sonstigen Förderungsmaßnahmen an den Kulturstadtrat bzw. die Organe der Stadt Graz zu geben.

Als Fachbeiratsmitglieder wurden folgende Persönlichkeiten nach Abstimmung mit den Kulturbeiratsmitgliedern ausgewählt:

Literatur, Zeitschriften	Mag. Daniela Bartens Dr. Alexandra Millner Dr. Rüdiger Wischenbart
Ernste Musik	Johannes Frankfurter Dr. Elena Ostleitner Mag. Constanze Wimmer
Populäre Musik	Florian Arlt Ralph H. Christoph Petra Erdmann
Theater, Kabarett, Kleinkunst	Dr. Eveline Koberg DI Christian Pronay Mag. Robert Riedl Georg Staudacher Christopher Widauer
Tanz, Musiktheater	Mag. Beate Frakele Mag. Sigrid Garais Edith Wolf-Perez
Bildende Kunst, Design, Architektur	Mag. Adam Budak Dr. Andrea Domesle Mag. Roland Gruber Dr. Susanne Neuburger Mag. Klaus Schuster
Spartenübergreifendes, Kulturzentren	Inge Amschl Dr. Harald Baloch

	Dr. Willi Hengstler Mag. Ursula Horvath Gerhild Illmaier
Kinder- und Jugendkultur	Mag. Katharina Hofmann-Sewera Regina Novak Gerhild Steinbuch
Medien, Netzwerkkunst, freie Radios	Mag. Reinhard Braun Dr. Martina Chmelarz-Moswitzer Heimo Ranzenbacher

Weitere Beiratsfunktionen

In der Sitzung des Forum Volkskultur vom 30.3.2004 erklärten sich dessen Mitglieder bereit, künftig die Funktion eines Fachbeirates für Volkskultur zu übernehmen.

Die Rektoren der vier Grazer Universitäten wiederum stehen in diesem Sinne beratend für die Wissenschaftsförderung zur Verfügung.

Die bestehende Kinojury zur Bewertung der Kinoförderung hat signalisiert, die Funktion eines Beirates für Kinoförderung zu übernehmen. Die Mitglieder: Mag. Michaela Reichart, Hans-Jörg Spiess, Roman Urbaner.

Für die Fachbeiräte hatte es die Möglichkeit der Bewerbung gegeben. Diesen Spartengremien, deren Besetzung mit dem Kulturbeirat akkordiert wurde, liegt nach Möglichkeit das Auswahlprinzip zugrunde, bei Berücksichtigung zumindest einer Bewerbung Persönlichkeiten aus dem Grazer Kulturleben, solche, die seit längerem in anderen Städten tätig sind bzw. Damen und Herren, die überhaupt „den Blick von außen“ garantieren, anzusprechen und auszuwählen.

Die Grundstrukturen für die Fachbeiräte sind als work-in-progress-Papier konzipiert, das auf jede Sparte eigens abgestimmt als Spartengeschäftsordnung ausgearbeitet wird und in weiterer Folge über den Kulturserver der Stadt Graz abrufbar ist. Die Grundversion, aus der die jeweiligen Geschäftsordnungen erarbeitet werden, ist:

Geschäftsordnung für die Fachbeiräte der Stadt Graz

Aus dem Kulturdialog wurde die Einführung eines transparenten und objektiven Fachbeiratssystems für die Stadt Graz verbindlich abgeleitet. Die Empfehlungen der Fachbeiräte sind Grundlage der Entscheidung über die Vergabe von Subventionen und sonstigen Förderungsmaßnahmen durch den Stadtrat für Kultur bzw. die weiteren Organe der Stadt Graz.

Durch die Mehrzahl der Urteilenden wird das subjektive Kunsturteil einem Objektivitätsprozess in der Gruppe unterworfen, sofern diese nicht anderen Einflüssen

des Lobbyings und des Interessenaustausches ausgesetzt ist. Die hohe Fachkompetenz und Unabhängigkeit der Mitglieder von Fachbeiräten wie die Voraussetzung, dass nicht über Förderungen in einem Bereich jene entscheiden können, die direkt oder indirekt Förderungen in diesem Bereich erhalten, garantiert die Qualität und Objektivität der Empfehlung für die Vergabe von Subventionen und sonstigen Förderungsmaßnahmen.

Zuständigkeit; Kompetenzbereiche

Da die Schaffung/Unterhaltung kultureller Infrastruktur viele Aspekte wie Investitionen, Synergien mit anderen Bereichen etc. berücksichtigen muss und kaum eine Frage der künstlerischen Qualität ist, ist der Infrastrukturbereich nicht Gegenstand der Empfehlungen der Fachbeiräte. Er wird im Kulturbeirat der Stadt Graz erörtert.

Die Aus- und Weiterbildung, die größtenteils nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt und ebenfalls Syngiemodelle und teilweise auch Investitionen berührt, ist jedenfalls nicht nach der künstlerischen Qualität zu beurteilen. Daher wird auch der Aus- und Weiterbildungsbereich Gegenstand der Beratungen des Kulturbeirates der Stadt Graz und nicht der Fachbeiräte sein. Den Fachbeiräten bleibt es unbenommen, in Richtung Kulturbeirat Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung und Infrastruktur abzugeben.

In den Bereichen der Produktion, Reproduktion/Interpretation, aber auch im Vermittlungs-/Distributionsbereich sind Bewertungen hinsichtlich Qualität, Innovation etc. zu erstellen. Daher geben Fachbeiräte grundsätzlich Empfehlungen zur Vergabe von Subventionen oder sonstigen Förderungsmaßnahmen in folgenden Bereichen ab

- *Produktion*
- *Reproduktion / Interpretation*
- *Vermittlung / Distribution*

Nicht zuständig sind die Fachbeiräte für Kulturinstitutionen, die über Beteiligungen der Stadt Graz (mit-)finanziert werden, wie z.B. Theater Graz/Steiermark (die zukünftige Holding mit ihren Gesellschaften), Kindermuseum, Literaturhaus, bzw. jene Institutionen, die aufgrund der notwendigen Bund-Land-Stadt-Verhandlungen finanziert werden, wie beispielsweise steirischer herbst, Styriarte, Forum Stadtpark, Diagonale, Camera Austria.

Ziele

Das Kulturressort der Stadt Graz unternimmt seit dem Kulturdialog eine systematische und schrittweise umgesetzte Kulturentwicklung immer entlang bestimmter, mit der Kulturszene abgestimmter Ziele. Der Kulturdialog hatte von einer „Pluralität der Kriterien“

und klar definierten Kriterien der Beurteilung bei der Vergabe von Subventionen gesprochen.

Mit der Einrichtung von kompetent besetzten Fachbeiräten soll einerseits die Kompetenz, Objektivität und Transparenz von Förderentscheidungen optimiert werden. Andererseits sollen, bezogen auf den jeweiligen Gegenstand der Förderung, grundsätzlich folgende durch den Kulturbeirat der Stadt Graz verabschiedeten kulturpolitischen Ziele der aktuellen Grazer Kulturentwicklung erreicht werden. In den einzelnen Fachbeiräten sind neben

- *Graz-Bezug*
- *Kontinuität, Nachhaltigkeit*
- *Arbeitsmarkteffekte, soziale Komponente*
- *Wirtschaftlichkeit*
- *Touristische Effekte, Standortattraktivität*

jeweils folgende Kriterien besonders zu beachten, wobei die Eigengesetzlichkeit der einzelnen Fachbereiche, wie Literatur oder Medien- und Netzwerkkunst, durch sparten- und szenenadäquate Zielsetzungen für die Fachbeiräte und laufende Rückbindung an die jeweiligen Sparten zu berücksichtigen ist. Qualität, hat der 1. Grazer Kulturdialog festgestellt, ist durch Fachleute im Vergleich innerhalb der jeweiligen Sparte/Szene erkennbar:

Literatur und Zeitschriften

- *Qualität*
- *Widerständigkeit*
- *Kontinuität*

Ernste Musik

- *Qualität*
- *Gegenwartsbezug*
- *Kulturvermittlungsleistung*

Populäre Musik

- *Vielfaltsicherung*
- *Gegenwartsbezug*
- *Teilnahmemöglichkeit der Bevölkerung, Zugänglichkeit, Publikumsakzeptanz*

Theater, Kabarett, Kleinkunst

- *Qualitätsstiftung*
- *Innovationsfähigkeit, Gegenwartsbezug*
- *Stimmigkeit im Kulturgefüge der Stadt*

Tanz, Musiktheater

- *Qualitätsstiftung*
- *Innovationsfähigkeit, Gegenwartsbezug*
- *Stimmigkeit im Kulturgefüge der Stadt*

Bildende Kunst, Design, Architektur

- *Innovationsfähigkeit, Gegenwartsbezug*
- *Widerständigkeit gegen Mainstream*
- *Kulturvermittlungsleistung*

Medien- und Netzkunst, Privatradios

- *Innovationsfähigkeit, Gegenwartsbezug*
- *Widerständigkeit gegen Mainstream*
- *Überregionale Vernetzung*

Spartenübergreifende Institutionen, Kulturzentren, Verschiedenes

- *Stimmigkeit im Kulturgefüge der Stadt*
- *Professionalität*
- *Innovationsfähigkeit, Gegenwartsbezug*

Kinder- und Jugendkultur

- *Qualitätsstiftung*
- *Pädagogische, soziokulturelle Ausrichtung*
- *Teilnahmemöglichkeit der Bevölkerung, Zugänglichkeit, Publikumsakzeptanz*

Selbstverwaltungsmodelle werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Fachbeirat einen sachlichen Zugang eröffnen können.

Benefizveranstaltungen sind ausdrücklich nicht Fördergegenstand.

Verfahrensweise Fachbeiräte

Fachbeiratsmitglieder werden vom Stadtrat für Kultur und Wissenschaft vorgeschlagen und dem Kulturbeirat zur Beratung vorgelegt.

Fachbeiratssitzungen finden grundsätzlich quartalsweise auf Basis vorgegebener Budgets statt, wobei Empfehlungen für namentlich genannte Jahressubventionen für das jeweils nächstjährige Budget im Sinne der Planungssicherheit hauptsächlich in die

Sitzung des zweiten Quartals fallen. Für dringend abzuhandelnde Förderungsfälle können Empfehlungen im Umlaufverfahren eingeholt werden und werden dann mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzung verglichen.

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder die gesamte Sitzung anwesend ist. Beschlüsse für Empfehlungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Vorsitz führt der/die AbteilungsvorständIn bzw. der/die zuständige BeamtIn des Kulturamts, der/die nach Maßgabe seiner/ihrer Berechtigung Daten zu den Förderfällen schriftlich übergibt, Einschau ermöglicht oder mündlich übermittelt. Das Kulturamt verfasst ein Ergebnisprotokoll als Grundlage der Entscheidung der zuständigen Organe der Stadt über die Subventionshöhe.

Wegen der Unentgeltlichkeit der Teilnahme an Fachbeiratssitzungen und wegen des Ziels größtmöglicher Ressourceneffektivität muss die jeweilige Größenordnung des Förderfalls in vertretbarer Relation zum zeitlichen Aufwand für die Entscheidung stehen, auch um die Qualität für alle Empfehlungen des jeweiligen Fachbeirats sicherzustellen.

Daher ist es angebracht, die Förderfälle in zwei Sitzungsabschnitten zu behandeln:

- 1. Förderfälle über € 20.000*
- 2. Förderfälle über € 1.500 bis € 20.000*

In Sitzungsabschnitt 1, Förderfälle über € 20.000 pro Projekt oder Institution, werden die ausgefüllten, eventuell mit Beilagen versehenen, um Fragestellungen der Evaluierung (Erfolgsindikatoren, Medienresonanz, Nachhaltigkeit, Stimmigkeit, BesucherInnenzahlen) erweiterten Subventionsansuchen vorgelegt und, wenn zweckmäßig, kurze Hearings mit potentiellen Förderungsnehmern abgehalten. Für das Jahr 2004 wird angesichts des Zeitdrucks und noch zu klärender Datenschutzfragen eine Übergangslösung angestrebt.

In Sitzungsabschnitt 2, Förderfälle über € 1.500 bis € 20.000 pro Projekt oder Institution, werden die ausgefüllten, eventuell mit Beilagen versehenen, um Fragestellungen der Evaluierung (Erfolgsindikatoren, Medienresonanz, Nachhaltigkeit, Stimmigkeit, BesucherInnenzahlen) erweiterten Subventionsansuchen vorgelegt und nur ausnahmsweise kurze Hearings mit potentiellen FörderungsnehmerInnen abgehalten.

In Abschnitt 1 und 2 der Fachbeiratssitzung erfolgen zunächst entlang der vorgelegten Unterlagen und der Hearings mit den FörderungswerberInnen Plausibilitätsprüfungen, in denen die endgültige Höhe der Antragssumme festgelegt wird. Anschließend werden jene Anträge als nicht förderungswürdig ausgeschieden, die nicht den vorgegebenen Zielen und den daraus abgeleiteten Kriterien und Niveauansprüchen entsprechen.

Für die verbleibenden Förderungsansuchen werden, wie bei der Evaluierung, Punkte (0=sehr gering, 1=gering, 2=mittel, 3=überdurchschnittlich, 4=außerordentlich) in den Bereichen

- *kulturpolitischer Auftrag,*
- *überregionale Bedeutung,*
- *Medienresonanz,*
- *Kommunikation,*
- *Nachhaltigkeit,*
- *Output-Kosten-Relation,*
- *Publikumsresonanz,*
- *Drittmittelfinanzierung*

vergeben. Diese werden mit den Gewichtungen, die sich aus den Zielprioritäten für die einzelnen Fachbereiche ergeben haben und von den Fachbeiräten zuvor festgelegt wurden, multipliziert. Die so erhaltenen Summen der Produkte aus Gewichtungen und Punkten bilden die Basis der Entscheidung über die konkrete Subventionsvergabe.

Permanente Unterfinanzierung von Projekten und Institutionen löst neben ständiger Selbstausschöpfung der SubventionswerberInnen und manchmal sogar Überangebot auch mangelndes professionelles Niveau im inhaltlichen und/oder kommunikativen Bereich aus. Grundsätzlich ist das Ganz-oder-gar-nicht-Prinzip dem Gießkannenprinzip permanenter Unterfinanzierung vorzuziehen.

Daher erhalten jene SubventionswerberInnen, die gleich oder höher dem Mittelwert aller Evaluierungsergebnisse der Sitzung liegen, einen auf seine Plausibilität hin überprüften Betrag, der nach Maßgabe der Jahresbudgets in Relation zur bisherigen Vergabe gleich oder höher anzusetzen ist, im Optimalfall an die Antragshöhe angenähert wird. Jene, die bis zu 15 % unter dem Mittelwert aller Evaluierungsergebnisse liegen, erhalten einen entsprechend verminderten Betrag. Jene, die unter 15 % unter dem Mittelwert aller Evaluierungsergebnisse liegen, werden, wie die schon zuvor ausgeschiedenen, als nicht förderungswürdig eingestuft. Die Mittelwerte vorangegangener Sitzungen werden zur Objektivierung der Leistungsniveaus in der nächstfolgenden Sitzung einbezogen.

Im Subventionsbericht des Kulturressorts werden alle Mitfinanzierungsbeträge, auch unter € 1.500 angeführt.

Der Tätigkeitszeitraum des Fachbeirates erstreckt sich über zwei Jahre vom Tag seiner ersten Sitzung an. Eine zweimalige Wiederernennung der Mitglieder ist möglich. Für die

jeweilig nächste Periode des Fachbeirates wird mindestens ein Drittel der Mitglieder neu besetzt (Rotationsprinzip).

Des Weiteren bereitet das Kulturamt einen Kulturbericht vor, der erstmals für das Jahr 2003 Transparenz in die Vergabe von Förderungsmitteln bringt und bis Sommer 2004 vorliegen soll.

Über die Beteiligungen einer Kulturgesellschaft, die nicht nur eine entsprechende Koordination auch der neuen Kulturstätten, sondern gemeinsame Marketingstrategien und die Konzentration auf gemeinsame Märkte ermöglichen soll, werden die zuständigen Organe der Stadt gesondert zu befinden haben.

Entsprechend dem vorliegenden Bericht stellt der Kultur- und Sportausschuss gem. § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.g.F., den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

StR Mag Dr. Christian Buchmann

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am
Der/die Vorsitzende: Der/die SchriftführerIn: